

Einwohnerratswahlen vom 28. Februar 2016 – Beschwerdefrist

04.03.2016

Ergebnisse der Einwohnerratswahlen vom Sonntag, 28. Februar 2016:

PDF

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung im Allschwiler Wochenblatt vom 4. März 2016, dem Regierungsrat einzureichen.